

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendbarkeit der AGB

1. Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Tierphysiotherapie Diana Kiss (vertreten durch Diana Kiss) und der Tierhalter*in als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

Sollte die Tierhalter*in nicht gleichzeitig rechtmäßige Eigentümer*in des Tieres sein, so wird versichert, die volle Entscheidungsbefugnis hinsichtlich aller Therapiemaßnahmen zu besitzen. Dieser Umstand ist der Therapeutin vor Therapiebeginn anzuzeigen.

Behandlungsvertrag

2. Der Behandlungsvertrag wird geschlossen durch Auftrag und Zusage (d.h. Terminvergabe) oder durch die Konsultation der Praxis und mündliche Annahme des Auftrages bzw. Beginn der Untersuchung oder Behandlung. Ein wirksames Zustandekommen bedarf nicht zwingend der Schriftform.

3. Die Therapeutin erbringt ihre Dienste gegenüber dem Patienten/Halter in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beratung, Befundung und Therapie nach bestem Wissen und Gewissen beim Patienten anwendet. Die Therapie bzw. das Training wird an den jeweiligen Bedürfnissen der Tierhalter*in und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinem körperlichen Voraussetzungen orientiert.

4. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag. Ein Rechtsanspruch auf Erfolg der therapeutischen Maßnahmen kann nicht gewährt werden. Eine Heilung oder ein Erfolg werden weder in Aussicht gestellt, noch versprochen.

5. Die Tierhalter*in haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe. Die Tierhalter*in hat eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Mitwirkung der Tierhalter*in

6. Die Tierhalter*in verpflichtet sich, vor Beginn der Behandlung eigenständig umfassende Angaben zur Krankheitsvorgeschichte des Patienten zu machen. Dies schließt Informationen über eventuelle Vorbehandlungen und Unverträglichkeiten ein. Darüber hinaus ist die Therapeutin vor Behandlungsbeginn über Sachverhalte zu informieren, die potenziell eine Gefahr für das Praxispersonal oder andere Patienten darstellen könnten.

7. Die Therapeutin ist berechtigt, die Behandlung abubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn die Tierhalter*in Beratungsinhalte nicht annimmt, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

8. Die Therapeutin haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier, die durch den Tierhalter, z.B. durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

9. Vereinbarte Termine, die nicht wahrgenommen werden können, müssen rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden im Voraus, abgesagt werden. Anderenfalls kann der entstandene Schaden (z.B. der Honorarausfall) von der Praxis / der Therapeutin geltend gemacht werden.

10. Bei selbstverschuldeten Verspätungen des Patienten zu einem Termin wird die aufgewendete Wartezeit in Rechnung gestellt. Die Therapeutin ist nicht verpflichtet, diese Zeit durch Nachholen oder durch Honorarabzug zu kompensieren.

Honorierung der Therapeutin

11. Die Therapeutin hat für ihre Dienstleistung Ansprüche auf ein Honorar. Soweit die Honorare nicht individuell zwischen Therapeutin und Tierhalter*in vereinbart sind, gelten die in der aktuellen Preisübersicht aufgeführten Gebühren als verbindlich vereinbart.

12. Die Honorare sind nach jeder Behandlung sofort und in voller Höhe fällig und von der Tierhalter*in in bar gegen Quittung (als vorläufigen Zahlungsnachweis) an die Therapeutin zu entrichten.

13. Neben den Quittungen erhält die Tierhalter*in nach Abschluss einer Behandlungsphase auf Wunsch eine Rechnung. Die Rechnung darf weder eine Diagnose enthalten, noch dürfen die Leistungen so aufgeschlüsselt werden, dass daraus auf eine Diagnose geschlossen werden kann.